

Berufsbild Komplementärtherapeutin und Komplementärtherapeut

Auszug aus der Prüfungsordnung vom 29.01.2026

Arbeitsgebiet

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten mit eidgenössischem Diplom sind Gesundheitsfachpersonen¹. Sie fördern und unterstützen Genesungsprozesse von Menschen jeden Alters mit physischen und psychischen Beschwerden und Erkrankungen, Befindlichkeits- und Leistungsbeeinträchtigungen sowie von Menschen in der Rehabilitation. Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Menschenbildes berücksichtigen Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten bei der Behandlung und Begleitung ihrer Klientinnen und Klienten zugleich körperliche, seelische und geistige Aspekte. Sie richten ihr körper- und prozesszentriertes Handeln auf die Stärkung der Selbstregulierungsfähigkeit sowie auf die Förderung der Selbstwahrnehmung und der Genesungskompetenz der Klientinnen und Klienten aus.

Die Komplementärtherapie kennt unterschiedliche Methoden wie z. B. APM-Therapie, Craniosacral Therapie, Kinesiologie, Reflexzonentherapie und Shiatsu.

Die Methoden der Komplementärtherapie² verbinden in unterschiedlicher Ausprägung ganzheitliche Konzepte und Vorgehensweisen aus der westlichen und östlichen Heilkunde mit Erkenntnissen der Schulmedizin, der Ernährungs-, Sozial- oder Neurowissenschaften.

Die Dienstleistungen von Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten werden von allen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen. Komplementärtherapie wird sowohl als alleinige Therapieform genutzt als auch vor, nach oder parallel zu einer schul- oder alternativmedizinischen Behandlung. Die Dauer einer komplementärtherapeutischen Behandlung kann je nach Art, Intensität und Dauer der Beschwerden der Klientinnen und Klienten stark variieren. Meistens sind Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten Selbständigerwerbende, die ihre Praxis als Unternehmerinnen und Unternehmer eigenverantwortlich führen.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten erfassen zu Beginn einer Behandlung das Beschwerdebild ihrer Klientinnen und Klienten sowie deren bisherige Bewältigungsstrategien und Ressourcen im Umgang mit den Beschwerden. Sie legen gemeinsam mit ihren Klientinnen und Klienten die Behandlungsziele fest und richten ihr therapeutisches Vorgehen an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Klientinnen und Klienten aus.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten gestalten die Behandlung entsprechend ihrer Methode der Komplementärtherapie mit den körperzentrierten Mitteln der Berührung, der Bewegung, der Atem- und Energiearbeit. Sie regen gezielt die Selbstregulation des Organismus der Klientinnen und Klienten an und initiieren nachhaltig wirksame, auf die Stärkung von Ressourcen, Resilienz, Kohärenzgefühl und Selbstermächtigung ausgerichtete Genesungsprozesse.

Anleitung und Gespräch sind grundlegende Elemente aller Methoden der Komplementärtherapie. Der therapeutisch ausgerichtete verbale Dialog ergänzt und unterstützt die körperzentrierte Arbeit und ermöglicht es den Klientinnen und Klienten, die körperlich ausgelösten Prozesse wahrzunehmen, zu reflektieren und zu integrieren. Auf dieser Basis unterstützen die Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten ihre Klientinnen und Klienten, neue Sicht- und Handlungsweisen zu

¹ Gesundheitsfachpersonen nach kantonalem Recht

² Methoden gemäss Prüfungsordnung Ziff. 1.25

entwickeln und die Neuorientierung im Alltag umzusetzen. Sie sind in der Lage, Verlauf und Fortschritte einer Komplementärtherapie zusammen mit den Klientinnen und Klienten zu evaluieren und bei Bedarf Anpassungen an Zielsetzung und therapeutischem Vorgehen vorzunehmen. Therapieverlauf und therapeutische Massnahmen werden laufend dokumentiert.

Eine wertschätzende und vertrauensbasierte Beziehung zu Klientinnen und Klienten und der allfällige Einbezug von Bezugspersonen sind für eine erfolgreiche Behandlung wichtige Faktoren. Zudem hilft ein berufliches Netzwerk, wenn bei akuten Krankheiten oder schweren Beschwerdebildern die Klientinnen und Klienten an andere Fachpersonen verwiesen werden müssen oder eine interdisziplinäre Zusammenarbeit angezeigt ist.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten arbeiten kontinuierlich an ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung, um ihr Leistungsangebot und die Qualität ihrer Dienstleistungen stetig zu verbessern. Sie führen ihr Unternehmen wirtschaftlich und treffen Massnahmen in den Bereichen Marketing und Qualitätssicherung.

Berufsausübung

Ihre Arbeit leisten Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten alleinverantwortlich und vorwiegend als Selbständigerwerbende in eigener Praxis oder in Gemeinschaftspraxen, teilweise auch angestellt in interdisziplinären respektive interprofessionellen Teams von Institutionen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens oder in Wirtschaftsunternehmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Die eigenverantwortliche Arbeit mit Menschen, die sich oft in schwierigen Lebenssituationen befinden, erfordert von Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten ein hohes Mass an Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Kreativität. Neben der Reflexion ihrer therapeutischen Arbeit ist auch die persönliche und fachliche Weiterentwicklung – unter anderem durch Inter- und Supervision – von zentraler Bedeutung. Insbesondere die in der körperzentrierten Arbeit entstehende Nähe stellt hohe ethische Anforderungen an die Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten stellen keine schulmedizinischen Diagnosen und sind nicht erste Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen. Sie verpflichten sich, andere, parallel zur Komplementärtherapie laufende Behandlungen zu respektieren und bei Beschwerdebildern, die eine spezifische Abklärung und Behandlung erforderlich machen, entsprechende Fachpersonen zu empfehlen bzw. deren Konsultation einzufordern. Sie arbeiten ohne Einsatz von invasiven Techniken, hautverletzenden Mitteln oder technischen Apparaten und geben weder als Arzneimittel oder Medizinprodukte eingestufte Heilmittel ab noch verordnen oder empfehlen sie solche.

Beitrag des Berufs an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag an die Gesellschaft zur Entwicklung eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses. Sie tragen wesentlich zur Bewältigung der Aufgaben des Gesundheitswesens bei. Sie entlasten mit ihren Dienstleistungen schulmedizinische Angebote und können dem Behandlungsbedarf der Klientinnen und Klienten in ergänzender Weise gerecht werden.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten unterstützen die Genesung und Entwicklung ihrer Klientinnen und Klienten mit einem ganzheitlichen Menschenverständnis und stärken deren eigene, aktive Einflussnahme auf ihre Beschwerden. Sie leisten damit einen massgeblichen Beitrag zu Lebensqualität, Autonomie und gesellschaftlicher Partizipation der Klientinnen und Klienten und fördern zugleich die allgemeine Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung.

Der Beruf der Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten wird in Zukunft eine wachsende Bedeutung haben. Da ohne kostspielige Verfahren, technische Hilfsmittel und Heilmittel

behandelt wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Komplementärtherapie mit ihrem nachhaltigen, risikoarmen Ansatz und der Bereitschaft der Praktizierenden zur interprofessionellen Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsfachpersonen eine positive Wirkung auf die Kosten im Gesundheitswesen und somit auf die gesamte Volkswirtschaft hat.

Durch die Pflege, Wahrung und Entwicklung von traditionellen Therapiemethoden leistet die Komplementärtherapie zudem einen wichtigen kulturellen Beitrag.